Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1559. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 42. Sonnabend, 18. Februar 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. Für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bilanz.

gn. Ueber ein Jahr ist das Kabinett Marx-Hergt am Ruder gewesen. Wenn wir heute die Bilanz dieses Jahres ziehen, so kann festgestellt werden, daß manches Gesetz verabschiedet worden ist und verschiedene wichtige Vorlagen in Angriff genommen wurden. Erledigt ist das Arbeitszeitgesetz, sowie die Zolltarifnovelle. Ferner das Gesetz der Jugend bei Lustbarkeiten, das allerdings im Reichsrat auf Widerspruch gestoßen ist und somit bisher nicht zur Anwendung gebracht werden konnte. Tatkräftig gefördert wurde die Strafrechtsreform, und es steht zu hoffen, daß all die Mühe und die Arbeit, die auf dieses große Werk verwendet worden sind, nicht fruchtlos bleiben, sondern daß der neue Reichstag dort weiter bauen wird, wo die Strafrechtskommission des jetzigen Parlaments ihre Arbeit unterbrechen mußte. Auf der Strecke geblieben ist das Reichsschulgesetz. Man sagt wohl nicht zu viel, wenn man dieses Gesetz als das Damoklesschwert bezeichnet, das von Anfang an über der Arbeit dieser Koalition geschwebt hat. Nun sich hier die Geister geschieden haben und die Koalition bei den Beratungen über dieses Gesetz in die Brüche gegangen ist, wäre es müßig, noch einmal die Frage aufzuwerfen, ob nicht auch diese Klippe zu umschiffen gewesen wäre.

Die Arbeit dieser Regierung ist äußerlich insofern vom Glück begünstigt gewesen, als uns während des letzten Jahres schwere Wirtschaftskämpfe erspart geblieben sind, und eine günstige Wirtschaftskonjunktur es ermöglicht hat, das Staatsbudget im Gleichgewicht zu erhalten. Wenn trotz dieser günstigen Verhältnisse Reibereien nicht ausgeblieben sind, so ist dies einmal der selbstverständlichen Tatsache zuzuschreiben, daß häusliche Auseinandersetzungen in einer Koalitionsregierung, möge sie aussehen, wie sie wolle, nie ganz zu vermeiden sein werden. Das schließt natürlich nicht aus, daß mancher Konflikt auch auf gewisse personelle Fragen zurückzuführen ist, bei deren Lösung die Parteien nicht durchweg eine glückliche Hand bewiesen haben. Es muß einmal ganz offen ausgesprochen werden: **Es kommt gar nicht so darauf an, welche Parteien der Regierung das Vertrauensvotum geben, sondern welche Männer die Regierung bilden.** Man stelle sich einmal vor, daß der Partherpfeil der „Pommerschen Tagespost" nicht abgeschossen und Lindeiner-Wildau anstatt Herrn von Keudell Reichsminister des Innern gewesen wäre. Bei aller persönlichen Hochachtung vor den Fähigkeiten des Reichsinnenministers, dessen Begabung unserer Ansicht nach jedoch mehr auf landwirtschaftlichem als auf verwaltungstechnischem Gebiete liegt, darf man wohl doch die Frage aufwerfen, ob es unbedingt sicher ist, daß Lindeiner-Wildau nicht doch das Schulgesetz hätte in den Hafen steuern können. Da spielen persönliche Imponderabilien mit, die sich nicht konkret ausdrücken lassen, tatsächlich aber im Reichstag häufig wichtiger sind, als rein sachliche Gesichtspunkte. Das Durchbringen eines solchen Gesetzes erfordert eine politische Routine, die Herr von Keudell, der bis zu seiner Ernennung zum Minister nie in der ersten Linie gestanden hat, offensichtlich abging, während Lindeiner-Wildau beispielsweise sie in hohem Maße besitzt.

Man muß aus jedem Fehler lernen, und deshalb war es nötig, einmal darauf hinzuweisen, daß es nicht gleichgültig ist, welche Abgeordnete in ein Koalitionskabinett geschickt werden. Es kommt häufig weniger auf den Wortlaut eines Gesetzes an, als auf den Mann, der es durchbringen und durchführen soll.

Bericht über das deutsch-französische Handelsabkommen.

)(Paris. Der Bericht des Abg. Faleoz über die verschiedenen Zollvorlagen wurde gestern in der Kammer verteilt. In dem Abschnitt über das deutsch-französische Handelsabkommen wird der Geist, der dieses Abkommen beseelt, und der gemeinsame Wunsch hervorgehoben, auf den Grundlagen des internationalen Rechts und gleichzeitig auf dem Grundsatz einer vollständigen und gerechten Gegenseitigkeit die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern wieder herzustellen. Dann heißt es: Durch das deutsch-französische Handelsabkommen stellt Frankreich seine wirtschaftliche Aktion auf die Stufe seiner diplomatischen Aktion. Das Ergebnis, dem das Handelsabkommen mit Deutschland zustrebt, ist die Wiederherstellung einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Völkern, die ebenso notwendig für die französische innere Wirtschaft wie für die französische Expansion ist. Die Wirtschaftsentwicklung Frankreichs kann sich nicht innerhalb eines geschlossenen Kreises vollziehen; sie muß heute den ausländischen Wettbewerb auf dem innern Markt ertragen, wenn sie den Wettbewerb auf den ausländischen Märkten durchhalten will. **Die Wirkungen des deutsch-französischen Handelsabkommens machen sich bereits fühlbar.** Trotz der Erhöhung der Zollsätze, die für die spezifisch deutschen Erzeugnisse getroffen worden ist, sind die Preise für diese Produkte gesunken, weil der deutsche Konkurrent, der bisher dem allgemeinen Tarif unterworfen und deshalb vom französischen Markt ausgeschlossen war, hier jetzt wiederum erscheint. Auf Grund dieser Tatsache hat er die Preise auf die Höhe der Konkurrenz zurückgeführt. **Das deutsch-französische Handelsabkommen zeigt der französischen Produktion ihre Pflicht an.** Die französische Produktion muß sich aber auch der Ausfuhr zuwenden. Die Wiederherstellung der Währung geht um diesen Preis. Das sind die Gründe, aus denen der Zollausschuß vorschlägt, das deutsch-französische Handelsabkommen vom 17. August 1927 zu billigen.

Kundgebung der Reichsregierung zur Lage.

Die heutige Reichstagssitzung.

Berlin. (Funkspruch.) Präsident Löbe eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung: **Die gestern in Aussicht genommene Möglichkeit, die Tagesordnung zu verändern, ist nach den mir bis jetzt gewordenen Mitteilungen nicht gegeben.**

Abg. Dittmann (Soz.) widerspricht der weiteren Etatsberatung bei der gegenwärtigen politischen Lage und schlägt vor, **die Sitzung auf mehrere Stunden zu vertagen.**

Auf Antrag des Abg. Schultz-Bromberg (Dnat.) wird **die nächste Sitzung für 16 Uhr anberaumt.** Auf der Tagesordnung stehen der Versorgungshaushalt und das Ueberleitungsgesetz. Schluß 13,10 Uhr.

Berlin. (Funkspruch.) Auch in den ersten Nachmittagsstunden wurden von unterrichteten politischen Kreisen **die Schwierigkeiten sehr stark betont, die einer Erledigung des Notprogramms im Wege stehen. Es ist nicht anzunehmen, daß bereits bis 4 Uhr eine Klärung eingetreten ist, vielmehr rechnet man damit, daß eine weitere Vertagung des Plenums zunächst auf 6 Uhr notwendig werden wird.** Inzwischen wird das Kabinett noch einmal beraten und auch die Besprechungen der Regierung mit den Parteiführern werden fortgeführt werden. **Sollte sich im Laufe des heutigen Tages keine Aussicht auf Verständigung ergeben, so wird,** wie das Nachrichtenbüro des VDZ. hört, **am Montag voraussichtlich der Reichspräsident noch einmal einen Druck auf die Parteien ausüben, um sie zur Fertigstellung des Arbeitsprogramms zu bewegen.**

Berlin. (Funkspruch.) Wie im Reichstag verlautet, **hat der Reichspräsident den Reichskanzler wissen lassen, daß er auf der Durchführung des Arbeitsprogramms vor der Auflösung des Reichstags besteht.**

Kundgebung der Reichsregierung.

Berlin. (Funkspruch.) **Die Reichsregierung hat den Parteien für die Verhandlungen des Reichstags bis zum Ablauf des Etatsjahres ein Notprogramm vorgelegt. Sie legt auf seine restlose Durchführung zur Wirksammachung der vorgeschlagenen Maßnahmen entscheidendes Gewicht. Sie wird nach Erledigung des Programms selbstverständlich auch für den Fall seines Scheiterns — die Auflösung des Reichstags vom Herrn Reichspräsidenten erbitten. Die Reichsregierung wird ihrerseits alle Vorkehrungen treffen, um Neuwahlen spätestens in der 2. Hälfte des Mai zu ermöglichen. Sollte wider Erwarten zur Durchführung von Restpunkten des Programms der Reichstag über das Ende des Etatsjahres hinaus beraten müssen, so fordert die Reichsregierung, daß hierfür im Reichstag die geschäftsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die Verhandlungen aber so geführt werden, daß der von ihr in Aussicht genommene späteste Wahltermin eingehalten werden kann.**

Der Herr Reichspräsident hat der Reichsregierung kundgetan, daß er aus vaterländischem Interesse mit ihr der restlosen Durchführung des Notprogramms ausschlaggebende Bedeutung beimißt und daß er einen den Verhandlungen der Reichsregierung entsprechenden Auflösungstermin in Aussicht nehmen wird.

*

Die Stellungnahme der Demokraten.

Berlin. (Funkspruch.) Nach einer Fraktionssitzung der Demokraten wurden die **Führer der Demokraten vom Vizekanzler Hergt** im Beisein der Minister Dr. Brauns, Köhler, Schiele und Curtius empfangen. Die Demokraten legten, wie das Nachrichtenbüro des VDZ. erfährt, den Beschluß ihrer Fraktion vor und verlangten, daß eine **genaue Formulierung der einzelnen Vorschläge** ihnen vorgelegt werde, vor allem auch **hinsichtlich der sozialen Fürsorge für die Kleinrentner.** Die Demokraten brachten zum Ausdruck, daß, **wenn eine gemeinsame Erklärung der Regierungsparteien** erfolge, daß das Rentnerversorgungsgesetz in diesem Augenblick nicht möglich sei, sie sich mit dieser Sachlage abfinden müßten, jedoch zu dem von der Regierung beabsichtigten Programm hinsichtlich der Verteilung der vorgesehenen Mittel für die Kleinrentnerfürsorge gewisse Aenderungsanträge stellen müßten.

Schiedsspruch im mitteldeutschen Metallkonflikt.

Berlin. (Funkspruch.) **Die Verhandlungen zur Beilegung des mitteldeutschen Metallarbeiterkonflikts im Reichsarbeitsministerium, die am Freitag in später Abendstunde ergebnislos vertagt wurden, nahmen heute vormittag 9¼ Uhr wieder ihren Fortgang. Die Schlichtungskammer unter Vorsitz von Ministerialrat Dr. Hausschild setzte ihre Bemühungen fort, die drohende Aussperrung in ganz Deutschland durch einen Schiedsspruch zu verhindern.**

Der Schiedsspruch der Schlichterkammer.

Berlin. (Funkspruch.) **Die zur Beilegung des mitteldeutschen Metallarbeiterkonflikts eingesetzte Schlichterkammer fällte heute gegen 13¼ Uhr unter Vorsitz des Schlichters Ministerialrat Dr. Hausschild einen Schiedsspruch, der vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit eine Lohnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde vorsieht und zwar für alle drei mitteldeutschen Tarifgebiete. Für Anhalt soll eine besondere Regelung wegen der Sicherung der Leistungszulage getroffen werden. Der Streik bez. die Aussperrung soll nicht als Arbeitsunterbrechung angesehen werden und außerdem dürfen keine Maßregelungen der am Streik beteiligten Metallarbeiter vorgenommen werden.**

Zu diesem Schiedsspruch, der gegenüber dem am 12. Jan. ergangenen Spruch des Magdeburger Schlichters eine Erhöhung der Löhne um weitere 1 Pfg. vorsieht, müssen sich die Parteien bis Montag, den 20. Februar 12 Uhr mittags erklärt haben. Die mitteldeutschen Metallarbeiter haben bereits zu Montag vormittag eine erweiterte Konferenz der Funktionäre aus den Streik- und Aussperrungsgebieten nach Halle einberufen, um zu dem Schiedsspruch Stellung zu nehmen. Auch die mitteldeutschen Metallindustriellen treten am Montag vormittag zusammen, um ihre Erklärung abzugeben. Der Schiedsspruch kann unter Umständen vom Reichsarbeitsminister innerhalb 24 Stunden für verbindlich erklärt werden.

*

Die sächsischen Metallindustriellen zum Aussperrungsbeschluß.

)(**Dresden.** In den Betrieben der sächsischen Metallindustriellen ist jetzt entsprechend dem Aussperrungsbeschluß die Aussperrung sämtlicher Arbeiter zum 22. Februar bekanntgegeben worden. Von dieser Maßnahme werden im Freistaat Sachsen etwa 140 Tausend Arbeiter betroffen. Diese Zahl dürfte sich aber noch auf etwa 200 Tausend erhöhen, da sich eine Reihe von Betrieben, die dem Verbande der Metallindustriellen Bezirk Dresden nicht angehören, diesem Vorgehen anschließen werden.

Die organisierte Elternschaft zum Scheitern des Reichsschulgesetzes.

Berlin. (Funkspruch.) **In einer Kundgebung zu der durch das Scheitern des Reichsschulgesetzes entstandenen Lage gibt der Beirat des evangelischen Reichselternbundes der tiefsten Erregung der Elternschaft darüber Ausdruck, daß nach vielmonatiger intensivster Arbeit die Erledigung des seit 9 Jahren erstrebten und von der gegenwärtigen Reichsregierung und den an ihr beteiligten Parteien in aller Form zugesagten Reichsschulgesetzes erneut aufgegeben ist.**

„Wir können", so heißt es weiter, „unter keinen Umständen zugeben, daß der Keudellsche Entwurf, wie er vom Bildungsausschuß in erster Lesung verabschiedet worden ist, eine Ueberspannung des Elternrechts enthält oder zu einer Leistungsminderung der deutschen Volksschule geführt hätte. Wir lassen uns in der Forderung nach einem Reichsschulgesetz nicht beirren, das uns Eltern auf Grund des in der Verfassung feierlich verbrieften Elternrechts die Freiheit gibt, unsere Kinder nach unserer Wahl in evangelische Staatsschulen zu schicken." Es gebe für die Elternschaft nur eine Losung: „Fortsetzung des Kampfes bis zum Endziel! Sicherung der evangelischen Schule durch ein Reichsschulgesetz!"

Die Metallindustriellen gegen den Schiedsspruch.

Berlin. (Funkspruch.) **Der Verband mitteldeutscher Metallindustrieller hat die im Lohnstreit in der mitteldeutschen Metallindustrie für die Tarifgebiete Magdeburg, Halle und Anhalt heute im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedssprüche abgelehnt.**